

Bundesministerium der Finanzen
Dr. Christian Hufen
Referat III B 3
Wilhelmstraße 97
10117 Berlin

Ihre Zeichen, Ihre Nachricht vom Unsere Zeichen Telefon/Fax Freising,
III B 3 - V 9907/21/10002 :007 FvB/SR -73/-70 09.09.22

Stellungnahme zum Entwurf der Änderung der EnSTransV (Referentenentwurf 2)

Sehr geehrter Herr Dr. Hufen ,

der Fachverband Biogas e.V. (FvB) vereint die Interessen der Biogasbranche in Deutschland. Unter seinen knapp 5.000 Mitgliedern befinden sich Betreiber von Biogasanlagen sowie Firmen aus verschiedenen Bereichen der Wertschöpfungskette. Ein Großteil dieser Mitglieder ist direkt oder indirekt von der Gesetzgebung zur Energie- und Stromsteuer und damit auch der EnSTransV betroffen.

Als im Jahr 2019 die Bagatellgrenze in Höhe von 200.000 € eingeführt wurde, verminderte sich der bürokratische Aufwand für die Biogasbranche deutlich, da nur Anlagen oberhalb einer Bemessungsleistung von knapp einem Megawatt von den Anforderungen betroffen war. Damit mussten in der Regel nur Anlagen Meldungen vornehmen, die nicht familiär geführt und an einen landwirtschaftlichen Betrieb geknüpft waren bzw. spezielles Personal zur Betreuung der Anlage unterhalten. Mit der Halbierung der Schwelle vergrößert sich die Anzahl der betroffenen Betreiber deutlich und erreicht kleine Strukturen, die ohnehin schon mit der immer größeren Bürokratielast überfordert werden. Die Folge ist, dass noch mehr Energieerzeugungsanlagen den Betrieb einstellen werden, da die Motivation immer geringer wird, den damit einhergehenden Bürokratismus mitzugehen.

Angesichts der aktuell extrem bedenklichen energiepolitischen Lage stellt sich die Frage, ob diese Absenkung das richtige Signal ist. Der Fachverband Biogas e.V. fordert daher, die Absenkung auszusetzen und entsprechend eine Rücknahme der Vorgaben mit der EU-Ebene zu verhandeln.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Fachverband Biogas e.V.



Dr. Stefan Rauh
Geschäftsführer